

Gerichten mit der Leitung eines größeren Gerichts zu betrauen.

Um zu erreichen, daß jeder Teilnehmer dieses Lehrgangs auch an der Gestaltung der künftigen Lehrgänge teilnimmt, wurde für jede Lektion eine Kommission aus drei bis sechs Teilnehmern gebildet, deren Aufgabe es war, die Lektion einzuschätzen. Dabei mußte dargelegt werden, was positiv war, welche Mängel und Fehler die Lektion hatte, was ungenügend behandelt wurde, was bei der künftigen Lektion noch behandelt werden muß, welche Einschätzung das Seminar vorgenommen hat und welche Vorschläge während des Seminars auf Grund der praktischen Erfahrungen von den Teilnehmern gemacht wurden, um eine Verbesserung der Arbeit insgesamt zu erreichen. Die Arbeit der Kommissionen hat viele wertvolle Anregungen ergeben, die bei Ausarbeitung der künftigen Lektionen berücksichtigt werden. Wertvoll waren aber auch Anregungen, die eine Verbesserung des Lehrgangsablaufes gewährleisten, z. B. die Organisierung von Selbststudium zu bestimmten Themen, Hinweise zur Themengestaltung usw.

Die Seminare wurden nicht schulmäßig, sondern nach Art eines Erfahrungsaustauschs durchgeführt. Dadurch war es möglich, sowohl den zentralen Organen einen umfassenden Überblick über die Praxis der jeweils behandelten Themen als auch allen Lehrgangsteilnehmern bewährte Arbeitsmethoden zu vermitteln. Diese Form hat sich bewährt und sollte auch bei den künftigen Lehrgängen beibehalten werden.

Folgende Themen wurden behandelt:

1. Der dialektische Materialismus
2. Die Bedeutung der Parteiarbeit in den Justizorganen
3. Die Arbeit der örtlichen Organe im einheitlichen System der Staatsmacht und das Kreisgericht
4. Die ideologisch-fachliche Leitung und Qualifizierung der Mitarbeiter des Gerichts
5. Der neue Arbeitsstil im Strafverfahren
6. Die Arbeit mit den Schöffen
7. Politische und organisatorische Fragen der massenpolitischen Arbeit
9. Die Bedeutung der Kaderarbeit und arbeitsrechtliche Fragen
9. Statistik und Analyse
10. Die Aufgaben des Direktors im Rahmen der Haushaltsplanung und -durchführung
11. Aktuelle Fragen der Gesetzgebung

Es wurde bereits erwähnt, daß ein großer Teil der Mängel in der Arbeit der Gerichte darauf zurückzuführen ist, daß die Richter den dialektischen Materialismus noch ungenügend beherrschen. Die Partei der Arbeiterklasse fordert von allen Genossen und von allen übrigen leitenden Mitarbeitern des Staatsapparates das Studium des dialektischen Materialismus; denn nur der, der diese Wissenschaft in der Praxis anwenden kann, ist in der Lage, seine Aufgaben richtig zu lösen. In der Vergangenheit bestand der Mangel des Studiums des dialektischen Materialismus in der formalen Aneignung bestimmter Leitsätze, wie dies z. B. im Fernstudium geschehen ist. Es ist das Verdienst des Leiters der Justizverwaltungsstelle Potsdam, Becker, und des Hauptinstruktors Ziemen, daß sie uns gezeigt haben, wie der dialektische Materialismus in der juristischen Praxis anzuwenden ist. Becker behandelte vor allem die Grundsätze des dialektischen Materialismus bezogen auf die Fragen des Rechts, z. B. das Erkennen der Art der Widersprüche, die zur Begehung des Verbrechens geführt haben, um daraus die richtige Strafe abzuleiten, die Funktionen der Strafe unter Beachtung aller objektiven und subjektiven Momente sowie die Methoden der Bekämpfung des Subjektivismus. Ziemen behandelte in der anschließenden Lektion die Anwendung des dialektischen Materialismus in der Justizpraxis. Anhand von Beispielen erläuterte er die Ursachen für falsche Entscheidungen der Gerichte. Die Hauptursache liegt, wie bereits erwähnt, in der ungenügenden Beherrschung des dialektischen Materialismus. Eingehend befaßte sich Ziemen auch mit den ver-

schiedenen Widersprüchen, der Bedeutung der Bewusstseinsbildung für die gesellschaftliche Entwicklung, der Erforschung der objektiven Wahrheit im Verhältnis zur absoluten und relativen Wahrheit usw. Diese Vorlesungen waren für alle Teilnehmer gleichzeitig Anleitung dafür, wie in der Praxis das Studium des dialektischen Materialismus organisiert und gelenkt werden muß.

Es ist bekannt, daß bei den Kreisgerichten eine große Anzahl von Betriebsparteiorganisationen der SED ihrer führenden Rolle noch nicht gerecht werden. Die Ausführungen des Mitarbeiters des ZK der SED Dr. Kern gaben daher allen Teilnehmern wertvolle Anregungen, wie die Arbeit der BPO zu organisieren ist, damit sie der führenden Rolle der Partei entspricht. Kern behandelte dabei Mittel und Methoden, wie dies in der Justiz zu verwirklichen ist, welche Aufgaben die BPO bei den Kreisgerichten zu lösen haben, welche Rechte und Pflichten die Parteiorganisation hat, wie sie arbeiten soll und was bei der Verbesserung des Arbeitsstils beachtet werden muß. Im Ergebnis der Lektion erkannten wir, daß zwar die Parteiorganisationen in der Vergangenheit ihre Erziehungsarbeit vernachlässigt haben, daß aber auch die Kreisgerichtsdirektoren nicht immer vorbildliche Erziehungsarbeit geleistet haben. Die falsche Auffassung, daß es genügt, zur Kreisleitung der Partei enge Verbindung zu halten, wurde überwunden. Die Kreisgerichtsdirektoren, die diese Ansicht zunächst vertraten, haben nicht erkannt, daß die führende Rolle der Partei im Kreisgericht nur durch die BPO verwirklicht wird. Sehr wichtig war auch der Hinweis, daß sich die BPO intensiv um die jungen juristischen Kader kümmern müssen, damit diese parteiverbunden werden. Besondere Aufmerksamkeit ist hierbei den Richtern zu widmen, die noch Kandidaten der Partei sind oder sich in der Praktikantzeit bzw. in der Vorbereitungszeit befinden. Um die führende Rolle der Partei im Kreisgericht besser verwirklichen zu können, wurde vorgeschlagen, fortschrittliche Mitarbeiter in Parteilos-Aktivs zusammenzufassen, so daß jederzeit auf die ganze Dienststelle positiv eingewirkt werden kann. Für gut wird auch der Vorschlag gehalten, in Abständen von etwa zwei bis drei Monaten gemeinsame Beratungen der BPO des Kreisgerichts, der Kreisstaatsanwaltschaft und des U-Organs durchzuführen, zu denen auch Mitarbeiter der jeweiligen Kreisleitung einzuladen sind. Bei diesen Beratungen muß eine kritische, parteiliche Auseinandersetzung über alle Fehler und Mängel im Strafverfahren, angefangen von seiner Einleitung bis zum Urteil, erfolgen. Eine Verbesserung der Parteiarbeit bei den Kreisgerichten ist auch dadurch möglich, daß die zuständigen Instrukteure der Justizverwaltungsstelle an den Parteiversammlungen und Leitungssitzungen der BPO teilnehmen und Hinweise geben, mit welchen Fragen man sich auseinandersetzen muß.

Sehr ausführlich wurde die Bildung von Parteigruppen der Schöffenaktive und Schöffenkollektive diskutiert. Hierzu waren eine Anzahl von Kreisgerichten in der Vergangenheit übergegangen. Man hat sich für diese Parteigruppen die Parteigruppen der Abgeordneten der Volksvertretungen zum Vorbild genommen. Da jedoch die Volksvertretungen ganz andere Aufgaben zu lösen haben als die Schöffenaktive oder Schöffenkollektive, wurde Einigkeit darüber erzielt, daß es nicht erforderlich sei, Parteigruppen der Schöffen zu bilden. Sie sollen jedoch, soweit sie bestehen, nicht aufgelöst werden, sondern ihre Arbeit soll sehr eingehend studiert und nach einer gewissen Zeit überprüft werden, ob sie zu einer Verbesserung der Schöffenarbeit geführt hat. Auch eine weitere Zusammenfassung von Parteiorganisationen der Kreisgerichte mit denen der U-Organen soll nicht vorgenommen werden.

Einen besonderen Höhepunkt in der Vorlesungsreihe bildete die Lektion des Stellvertreters des Minister der Justiz, Ranke, über „Die Bedeutung der örtlichen Organe im einheitlichen System der volksdemokratischen Staatsmacht und das Kreisgericht“. An dieser Lektion nahmen auch verantwortliche Mitarbeiter des Rates des Kreises Weimar-Land und der Kreisleitung der SED teil. Ranke hat es verstanden, aus dem Prinzip der Einheit der Staatsgewalt und der Verantwortung der jeweiligen Volksvertretung für ihr Territorium die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit der Justiz mit den örtlichen Organen zu begründen. Ziel dieser